



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 23

143. Jahrgang

Köln, den 1. November 2003

Inhalt

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz	
Nr. 281 Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Liturgie	277
Nr. 282 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2003	279
Nr. 283 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2004	279
Nr. 284 Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen	280
Erlasse des Herrn Erzbischofs	
Nr. 285 Urkunde über die Auflösung der Dekanate Bonn-Mitte und Bonn-Süd sowie die Errichtung des neuen Dekanates Bonn-Mitte/Süd	281
Nr. 286 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Gerresheim/Grafenberg/Hubbelrath	281
Nr. 287 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Köln-Dünnwald/Höhenhaus	282

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates	
Nr. 288 ADVENIAT-Kollekte 2003	284
Nr. 289 Welttag des Friedens 2004	284
Nr. 290 Schlüsselzahlen für die Bemessung der Haushaltszuweisungen an die Kirchengemeinden ab 1. 1. 2004	284
Kirchliche Mitteilungen	
Nr. 291 Wahl der Vertreter der jüngeren Weihejahrgänge für den Priesterrat	285
Nr. 292 Altenberger Bibelwoche 2004: Gottes und des Menschen Gerechtigkeit – Sieben Texte aus dem Römerbrief	285
Nr. 293 Kardinal-Bertram-Stipendium	286
Nr. 294 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten	287
Nr. 295 Zu besetzende Pfarrerstellen	287
Nr. 296 Offene Stellen für Pastorale Dienste	287
Nr. 297 Personalchronik	287

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 281 Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Liturgie

Liebe Schwestern und Brüder!

Von vergrabenen Schätzen können wir nicht leben! Dies war auch den Vätern des Zweiten Vatikanischen Konzils bewusst, als sie vor vierzig Jahren die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum concilium“ verabschiedeten. Mit diesem Dokument, das Papst Paul VI. am 4. Dezember 1963 verkündete, hoben sie den Schatz der heiligen Liturgie neu ans Licht.

Vorausgegangen war ein halbes Jahrhundert, in dem die Kirche geradezu von einer liturgischen Bewegung erfasst worden war. Priester, Ordensleute, Theologen und engagierte Christen entdeckten den teilweise verschütteten Reichtum der Liturgie neu, indem sie miteinander Gottesdienst feierten und ihn tiefer zu verstehen suchten: Ein wichtiger Anstoß für die Liturgiekonstitution und ihr Ziel war, eine bewusste und tätige Teilnahme mit geistlichem Gewinn für die Gläubigen zu ermöglichen. Wichtige Elemente der Erneuerung waren z. B. die weitere Einführung der Volkssprache, die Vereinfachung der Riten, die Einbeziehung vielfältiger Laiendienste in den Gottesdienst, die Betonung von Wortgottesdienst und Stundengebet, die Neuordnung der Sakramentenfeiern und die Erweiterung der Leseordnung. Vielen mag heutzutage das Ausmaß der verändernden Kraft der Liturgiereform nicht mehr bewusst sein. Das damals Neue ist längst selbstverständlich geworden und vielleicht schon wieder in Gefahr, zu blasser Gewohnheit zu werden. Es dürfen jedoch auch jene Gläubigen nicht

übersehen werden, denen die früheren Formen Beheimatung bedeuteten und die daher unter den Veränderungen leiden. Das Ziel der Konzilsväter aber war nicht, umzustürzen und niederzureißen, sondern den Schatz der Liturgie neu zum Leuchten zu bringen. Sie wollten allen Gläubigen das Christus-Geheimnis tiefer erschließen und unsere Freude an Gott mehren. Unser Gotteslob und unsere Sendung in die Welt sollten so neue Stärkung erfahren.

1. Der Schatz der Liturgie

Was macht eigentlich die Liturgie zum Schatz? Zum einen bereits ihr Wesen, als Feier den Alltag zu unterbrechen! Ihr Geheimnis erfassen wir nicht durch den Blick auf die Uhr, sondern indem wir die Feier der Liturgie als geschenkte Zeit annehmen. In ihr dürfen wir innehalten und aufatmen vor Gott. Liturgie füllt die Zeit im besonders gestalteten Raum der Kirche mit Hören, Beten und Singen, mit Instrumentalmusik und Stille, mit rituellen Vollzügen, mit sinnlichen Eindrücken etwa von Wasser, Licht und Weihrauch. Damit holt sie den Menschen aus der Geschäftigkeit und den Zwängen der übrigen Zeit heraus. In dieser Hinführung zur Mitte vollzieht die Liturgie einen Dienst am Menschen. Sie dient uns, damit wir Gott und einander dienen.

Im tiefsten aber ist Liturgie ein wahrer Schatz, weil sie Feier unserer Erlösung ist. Sie ist Feier – nicht unserer selbst, sondern der Königsherrschaft Gottes, der will, dass alle Menschen gerettet werden. Dazu hat er seinen

Sohn in die Welt gesandt, der das Evangelium Gottes verkündete in Wort und Tat, der Gottes Liebe bis in den Tod am Kreuz hinein zu den Menschen brachte und durch seine Auferstehung Sünde und Tod besiegte. Das feiern wir in jedem Gottesdienst, besonders in der hl. Messe. Dabei sind wir die vom Herrn Eingeladenen. Mit unserem Gottesdienst antworten wir auf den Dienst, den Gott uns in Jesus Christus zuerst erwiesen hat. Von ihm her ist ein Leben möglich, das wir uns nicht selbst geben können, das aber auch kein Mensch uns nehmen kann. Solcher Glaube ist alles andere als selbstverständlich. Wir brauchen Zeiten und gestaltete Räume, die in uns lebendig halten, was Gott in seiner Liebe an uns getan hat. Wir brauchen heilige Zeichen, in denen wir Gott in der Gemeinschaft der Glaubenden bewusst und ausdrücklich in Dank und Freude antworten. Darum ist Liturgie ein kostbarer Schatz, von dem sich zehren lässt, ohne dass er aufgezehrt würde.

Dabei wird unser Leben mit seinen vielfältigen irdischen Nöten, Ängsten aber auch Freuden nicht außen vor gelassen. Wenn das Mysterium von Tod und Auferstehung im Mittelpunkt aller Liturgie steht, dann ist auch unser ganzes Leben in das österliche Geheimnis mit hinein genommen. Um unsretwillen hat Christus gelitten, ist er gestorben und auferstanden. Zugleich bleibt die Liturgie bei diesem Leben nicht stehen, sondern reißt uns den verhangenen Himmel auf, ähnlich wie bei den Jüngern auf dem Berg der Verklärung. Sie bringt die Erde mit dem Himmel in Berührung, so dass wir in Wort, Musik und Stille, in Symbolen und Gesten einen Vorgeschmack auf das Leben bei Gott bekommen. Im Kirchenraum, der in seiner ganzen Symbolik über uns hinaus weist, nehmen wir als Liturgie Feierende auch an der himmlischen Liturgie teil. „Heilig, heilig, heilig, Herr aller Mächte und Gewalten“ rufen wir und stimmen damit ein in den Lobgesang der Engel und Heiligen und rühmen mit ihnen den Erlöser, unseren Herrn Jesus Christus. Auch in diesem Sinne ist Liturgie wahrhaft ein Schatz, der unser Herz zum Brennen bringen und uns bereiten möchte zur Sendung in die Welt.

2. Die missionarische Bedeutung der Liturgie

In der Liturgie feiert die Kirche als sichtbares Volk Gottes ihren gemeinsamen Glauben. Deshalb sind auch Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft nicht zu trennen. Der Empfang der Sakramente setzt den katholischen Glauben sowie eine innere Bereitung voraus. Auf je eigene Weise können natürlich auch Christen anderer Konfessionen an der Liturgie teilnehmen; auch Nichtgläubige und Suchende sind eingeladen, die wunderbare Welt der katholischen Liturgie kennen zu lernen.

Sehr viel stärker als in den Jahren der Entstehung der Liturgiekonstitution ist Liturgie in unserer Zeit auch Begegnung mit Christen, die der Kirche fern stehen. Gerade die mit den Lebenswenden verbundenen Gottesdienste wie Taufe, Firmung, Trauung und Beerdigung oder auch die Feier der Erstkommunion stellen unter dieser Rücksicht eine neue Herausforderung dar. Nicht selten geschieht es heute auch, dass Nichtchristen nach kirch-

lichen Feiern fragen. Seelsorger und Gemeinden sind hier auf neue Weise gefordert, der Suche der Menschen entgegenzukommen. Denn immer geht es darum, die Wesenszüge der Liturgie: Einladung, Versammlung um Jesus Christus als das Haupt der Kirche und Glaubenszeugnis miteinander zu verbinden. Natürlich bedeutet dies auch eine Anfrage an unsere Weise, Liturgie zu feiern: Ist sie als einladende Feier gestaltet? Sind wir als Gemeinde einladend?

Angesichts solcher Herausforderungen sehen wir mit Sorge die zurückgehende Zahl der Priester. Sie stehen der Liturgie vor, unvertretbar in der Eucharistie, und verantworten sie gegenüber dem Bischof. Die geringere Zahl der Priester, aber auch andere Entwicklungen in unseren Pfarrgemeinden führen zu Änderungen in den Pfarrstrukturen und auch im Gottesdienstleben. Lieb gewordene Messzeiten sind nicht mehr möglich, liturgische Gewohnheiten müssen auf einmal mit denjenigen einer anderen Pfarrei abgestimmt werden. Manchem fällt die Annahme solcher Veränderungen schwer. Bei allem Verständnis für den Einzelfall rufen wir jedoch in Erinnerung, dass die Liturgie nicht Feier einer einzelnen Pfarrgemeinde ist, sondern Feier der Kirche insgesamt. Katholizität, allumfassende Einheit, kann im Überschreiten der Pfarrgrenze bei der gemeinsamen Feier der Liturgie Zeichenhaftigkeit gewinnen.

3. Die besondere Bedeutung der Eucharistiefeier

Ein besonderer Schatz ist für uns die Eucharistie. In ihr feiern wir das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Jesu. Als Vergegenwärtigung seines Lebensopfers ist sie uns „das Sakrament huldvollen Erbarmens, das Zeichen der Einheit, das Band der Liebe“ (SC 47). Sie ist das Zentrum des Sonntags, den die Liturgiekonstitution als „Ur-Feiertag“ (SC 106) besonders herausgehoben hat. An ihm versammeln wir uns als feiernde Gemeinde um Christus, unser Haupt, um uns durch das Wort Gottes formen zu lassen. Wir lernen, uns im vergegenwärtigenden Gedächtnis des Kreuzesopfers selber darzubringen (vgl. SC 48).

Dabei gilt für die Eucharistie wie für jede liturgische Feier, dass sie in der vielfältigen Verwobenheit der einzelnen Riten ein heiliges Spiel ist, das – wie jedes Spiel – der Regeln bedarf, die nicht beliebig sind und keine Verzweckung zu ihm wesensfremden Zielen duldet. Die Regeln der Kirche, die für alle verbindlich sind, sind keine Willkür, sondern dienen dazu, alles liturgische Geschehen auf sein Zentrum hin, Jesus Christus, auszurichten und die Einheit der Kirche zu wahren.

Auf diesem Hintergrund steht auch das Bemühen der Liturgiereform, „die Riten mögen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen“ (SC 34). Alles soll hinlenken auf den einen Herrn, der uns immer wieder neu zu sich lädt, um uns am „Tisch des Wortes“ und am Tisch des Brotes die Erfahrung seiner Nähe zu schenken. Alles soll uns darauf ausrichten anzubeten, Dank zu sagen, aber auch zu bitten und die Nöte dieser Welt vorzutragen. So wurden nach Jahrhunderten der Unterbrechung vor vierzig

Jahren die Fürbitten wieder eingeführt. Durch eine neue Leseordnung, die die Schatzkammer der Bibel weit öffnet, ist der „Tisch des Wortes“ wieder reich für uns gedeckt. Jeweils im Laufe von drei Jahren hören wir die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift. Schließlich bringen wir durch Christus und mit ihm uns selbst zum Tisch des Brotes und empfangen unter den Zeichen von Brot und Wein den wirklich und wahrhaftig gegenwärtigen Christus. Er ist unsere Zurüstung für den Alltag, in den wir am Ende jeder Eucharistiefeier mit dem Sendungsruf „Gehet hin in Frieden“ entlassen werden. Dieser Wunsch ist eine Brücke in den Alltag, der darauf aufmerksam macht, dass die Messfeier zwar zu Ende ist, der Gottesdienst aber weitergeht und nicht am Kirchenportal endet. Was wir gefeiert haben, muss sich nun im Leben auswirken und Frucht tragen.

4. Die Vielfalt der liturgischen Dienste

Innerhalb des Kirchenjahres erweist sich die Liturgie aufgrund ihrer vielfältigen Formen als eine wahre Schatzkammer. Dies hat die Liturgiekonstitution des Zweiten Vaticanum deutlich gemacht, indem es zur Förderung von Wortgottesdiensten und zur Feier des Stundengebets auch von Laien aufruft.

Liebe Schwestern und Brüder! An diesen Gottesdienstformen wird besonders deutlich: Die Umsetzung der Liturgiereform erfordert nicht nur die ganze Kraft der Priester, sondern auch Ihre Mithilfe als Gläubige. Dabei können wir dankbar feststellen, dass viele Menschen sich seitdem mit größtem Engagement an der würdigen Feier der Liturgie und ihrer sorgfältigen Vorbereitung beteiligen. Das Leitprinzip der tätigen Teilnahme aller, nach dem jede und jeder in der Liturgie nur und all das tun soll, was ihr bzw. ihm zukommt, hat als großartiger Impuls gewirkt. So haben wir Bischöfe allen Grund, aus Anlass des vierzigsten Jahrestages der Liturgiekonstitution von Herzen allen zu danken, die in Vergangenheit und Gegenwart einen eigenen liturgischen Dienst übernommen haben als Lektorinnen und Lektoren, Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer, Leiterinnen und Leiter von Wort-Gottes-Feiern, Messdienerinnen und Messdiener, als Mitglieder von Kirchenchören oder von Liturgiekreisen, als Küsterinnen und Mesner, als Kantorinnen und Organisten. Ihr Dienst ist Dienst an Gott und an der Gemeinschaft der Kirche. Wir bitten Sie, auf diesem Weg der tätigen Teilnahme weiter zu gehen zusammen mit Ihren Priestern und Diakonen, denen für ihren treuen Dienst am Altar ebenso unser aufrichtiger Dank gilt. Helfen Sie auch in Zukunft mit, den reichen Schatz der Liturgie vielfältig zum Leuchten zu bringen.

Unsere Schatzkammer Liturgie ist ebenso wenig ein Museum wie unsere Kirchen. Nur wenn wir die Liturgie würdig feiern und durch sie den dreifaltigen Gott verherrlichen, erstrahlt uns ihr Glanz. Dankbar blicken wir auf 40 Jahre liturgische Erneuerung und ermutigen Sie, sich ergreifen zu lassen vom Geheimnis des lebendigen Gottes. „Denn wo euer Schatz ist, da ist euer Herz.“ (Lk 12, 34)

Fulda, den 24. September 2003

Für das Erzbistum Köln
+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieses Hirtenwort soll am Christkönigssonntag, dem 23. 11. 2003, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Nr. 282 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2003

Liebe Schwestern, liebe Brüder im Glauben!

In einigen Ländern Lateinamerikas wird das Jesuskind „Manuelito“ genannt. Dieser Name hat eine lange Geschichte. Im 17. Jahrhundert lehrten spanische Priester die Ureinwohner, Gott als „Emanuel“ zu verehren. Emanuel, das heißt „Gott mit uns“. Die Botschaft, dass Gott immer mit den Menschen ist, hat die Indianer, die in Not und Unterdrückung lebten, tief berührt. Im Laufe der Zeit wurde aus Emanuel der Kosenamen „kleiner Manuel“, spanisch Manuelito.

Mitten in der Welt wird Gott Kind. Er will nicht für sich selbst, sondern für uns sorgen. Ihm nachzufolgen kann deshalb nur heißen, nicht für sich selbst, sondern für andere da zu sein.

Weihnachten ist das Fest der Geschwisterlichkeit, wie Jesus sie uns gelehrt hat. Diese Geschwisterlichkeit verlangt Bereitschaft zur Hingabe für andere. „Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben.“ (Joh 13,34)

Liebe Schwestern und Brüder,

wir wissen, dass sich viele auch in unserer Gesellschaft Sorgen um die Zukunft machen und auf Einschränkungen gefasst sein müssen. Dennoch bitten wir auch in diesem Jahr um eine hochherzige Spende für die Menschen in Lateinamerika, die in ihrer großen Not auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Fulda, den 22. September 2003

Für das Erzbistum Köln
+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 14. 12. 2003, in allen Gottesdiensten sowie in den Vorabendmessen verlesen werden.

Nr. 283 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2004

Liebe Mädchen und Jungen,
liebe Mitverantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,

nachdem die Aktion Dreikönigssingen 2003 ein so eindrucksvolles Ergebnis erbracht hat, rufen wir alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen auf,

auch auf der kommenden Wegstrecke die Kinder und Jugendlichen in ihrer Begeisterung zu unterstützen und zu begleiten.

„Kinder bauen Brücken“ – so lautet das Motto der Aktion 2004. Im Mittelpunkt steht, stellvertretend für den afrikanischen Kontinent, das Land Ruanda. Hier bewegt uns vor allem die Sehnsucht nach Frieden und Versöhnung. Das Bild der Brücke will zeigen, wie einzelne Menschen, aber auch bisher verfeindete Gruppen zueinander finden können, um einen gemeinsamen Neuanfang zu wagen.

Wenn es um den Frieden geht, sind auch die Kinder gefragt. Oft ermahnen sie die Erwachsenen in den Regionen der Not, Verhältnisse der Ungerechtigkeit und des Unfriedens zu überwinden. Und auch diejenigen, die in unserem Land mit ihren Liedern und dem Stern von Bethlehem zu den Menschen gehen, sollen als Boten des Friedens sichtbar werden. Sie bekennen: Christus ist unser Friede (vgl. Eph 2,14).

Allen, die bei der Aktion Dreikönigssingen wieder mitmachen werden, wünschen wir, dass der Segen Gottes sie begleitet.

Fulda, den 22. September 2003

Für das Erzbistum Köln
+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf wird zum Abdruck im Pfarrbrief oder den Pfarrnachrichten empfohlen.

Nr. 284 Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 24. 6. 2003 die Ordnung für das Dreikönigssingen in einer aktualisierten Fassung bestätigt. Darin wird noch einmal klar gestellt, dass das gesamte Spendenergebnis ordnungsgemäß und unverzüglich an das KINDERMISSIONSWERK „Die Sternsinger“ in Aachen überwiesen werden muss. Die Möglichkeit, vorab konkrete „Direktpartnerschaften“ zu vereinbaren, wird ausdrücklich bejaht. Ferner wird darauf hingewiesen, dass seit 2003 „der Gesamtzusammenhang der Aktion Dreikönigssingen (auch die Bezeichnung und das Logo) als urheberrechtlich geschützt“ gelten.

Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen in der vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Fassung vom 24. Juni 2003

§ 1 Ursprung der Aktion

Die „Aktion Dreikönigssingen“, nachstehend Aktion genannt, wurde 1958 vom Päpstlichen Missionswerk der Kinder (Kindermissionswerk „Die Sternsinger“) ins Leben gerufen. Damals wurden die katholischen Pfarreien in der Bundesrepublik gebeten, den alten Brauch des Sternsingens zu erneuern und die dabei gesammelten Gaben für die Kinder in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika zur Verfügung zu stellen.

Im Jahre 1961 trat der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Aktion bei. Die Vollversammlung der Deut-

schen Bischofskonferenz hat im Jahre 1968 die Aktion für alle Pfarreien empfohlen.

Seit 2003 gilt der Gesamtzusammenhang der Aktion Dreikönigssingen (auch die Bezeichnung und das Logo) als urheberrechtlich geschützt.

§ 2 Ziel der Aktion

Die Aktion Dreikönigssingen greift einen alten kirchlichen Brauch auf. Die Sternsinger stellen sich in den Dienst der Kirche, die am Beginn des Jahres die Weihnachtsbotschaft und Gottes Segen verkündet. Das Ziel der Aktion besteht darin, in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Partnern Projekte zu unterstützen, die ausschließlich Kindern und Jugendlichen in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und (seit 1989) Osteuropa dienen. Dieser Dienst umfasst die Verkündigung des Evangeliums, das missionarische Zeugnis und den Einsatz für weltweite Entwicklung, Gerechtigkeit und Solidarität. Die Aktion leistet die dazu notwendige pastorale Bildungsarbeit in unserem Land.

§ 3 Gremien der Aktion

1. Die *Jahreskonferenz* dient der Planung und Auswertung der Aktion. In ihr haben die für die Aktion Verantwortlichen aller deutschen (Erz-)Bistümer Sitz und Stimme.
2. Die *Vergabekommission* entscheidet über die Verteilung der Projektmittel.
3. Das Kindermissionswerk und der BDKJ-Bundesvorstand verantworten die Herausgabe der Bildungsmaterialien zur Aktion. Sie berufen zur Erarbeitung jährlich eine *Redaktionsgruppe*.

§ 3 Erfassung und Verwaltung der Mittel

Die in den Pfarreien gesammelten Mittel der Aktion müssen an das Kindermissionswerk überwiesen werden. Sie werden dort ordnungsgemäß verwaltet, in der Buchhaltung des Werkes gesondert geführt und durch eine unabhängige Treuhandgesellschaft geprüft. Der Präsident des Kindermissionswerkes und der BDKJ-Bundesvorstand legen jährlich einen Rechenschaftsbericht vor:

- der Jahreskonferenz
- der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz
- der Unterkommission für Missionsfragen der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz und
- dem Generalsekretariat des Kindermissionswerkes (Kongregation für die Evangelisierung der Völker).

§ 5 Vergabe der Mittel

1. Grundlage für die inhaltliche Beratung und Entscheidung der Projektanträge bilden die „Grundsätze für die Mittelvergabe und die Projektarbeit bei der Aktion Dreikönigssingen“ in der von der Vergabekommission beschlossenen Fassung.
2. Antragsberechtigt sind katholische Partner aus Übersee und Osteuropa (vgl. § 1).

Im Ausnahmefall können Mittel aus der Aktion für Projektwünsche, die aus deutschen Bistümern, Pfarreien und Verbänden vorgetragen werden, zur Verfügung gestellt werden, sofern sie den „Grundsätzen“ entsprechen und zu einer entsprechenden Vorprüfung frühzeitig eingereicht wurden.

Das Kindermissionswerk erarbeitet die Beschlussvorlagen für die Sitzung der Vergabekommission.

3. In der Vergabekommission sind durch hierzu beauftragte Personen stimmberechtigt vertreten:
 - a) das Kindermissionswerk durch seinen Präsidenten und ein weiteres Mitglied der Geschäftsführung
 - b) der BDKJ-Bundesvorstand
 - c) das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Bereich Weltkirche und Migration)
 - d) das Referat für Entwicklungsfragen des BDKJ-Bundesvorstands
 - e) Adveniat
 - f) Misereor
 - g) Missio Aachen
 - h) Missio München
 - i) Deutscher Caritasverband
 - j) Renovabis
 - k) die Mitgliederversammlung des Kindermissionswerkes durch zwei zu wählende Diözesandirektoren, davon einer aus den bayerischen (Erz-)Diözesen.
4. Der Präsident des Kindermissionswerkes, der/die Vertreter/-in des BDKJ-Bundesvorstandes und der/die Vertreter/in des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz bilden den Vorstand. Sie leiten im Wechsel die Vergabekommission.

5. Die Vergabekommission tagt in der Regel viermal jährlich.
6. Die Vergabekommission entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit führen die jeweiligen Vorsitzenden eine Entscheidung herbei.
7. Die Vergabekommission entscheidet über die Mittelvergabe.
8. Im Ausnahmefall kann der Präsident des Kindermissionswerkes über Anträge bis zur Höhe von 5.000 EUR entscheiden.
9. Wenn in besonderen dringenden Fällen Hilfe erforderlich wird, die mindestens 5.000,- EUR beträgt und 30.000,- EUR nicht übersteigt, entscheidet der Vorstand. Über Bewilligungen durch den Präsidenten und den Vorstand erhält die Vergabekommission einen Bericht.

Die Ordnung zur Aktion Dreikönigssingen wurde erstmalig am 25./26. April 1993 durch die Deutsche Bischofskonferenz erlassen.

Sie tritt in dieser Form am 1. 7. 2003 in Kraft.

Würzburg, den 24. Juni 2003

Die Deutsche Bischofskonferenz

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 285 Urkunde über die Auflösung der Dekanate Bonn-Mitte und Bonn-Süd sowie die Errichtung des neuen Dekanates Bonn-Mitte/Süd

Mit Wirkung vom 1. November 2003 löse ich die Dekanate Bonn-Mitte und Bonn-Süd auf und errichte mit gleichem Datum das neue Dekanat Bonn-Mitte/Süd, das das Gebiet der bisherigen Dekanate Bonn-Mitte und Bonn-Süd umfasst.

Köln, den 1. Oktober 2003

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Aufgrund der Neuordnung der Dekanate Bonn-Mitte und Bonn-Süd zum 1. 11. 2003 lautet die Zuordnung der Seelsorgebereiche wie folgt:

Dekanat Bonn-Mitte/Süd

Seelsorgebereich Bonn-Mitte

St. Marien
St. Johann Baptist u. Petrus
St. Joseph
St. Martin
St. Remigius

SB Bonn-Süd

St. Elisabeth
St. Winfried
St. Quirinus
St. Nikolaus

SB C

St. Barbara
St. Sebastian
Heilig Geist

Nr. 286 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Gerresheim/Grafenberg/Hubbelrath

Die katholischen Kirchengemeinden

- St. Cäcilia
- St. Margareta
- St. Ursula

bilden den

Katholischen Kirchengemeindeverband
Gerresheim/Grafenberg/Hubbelrath

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Gerresheim/Grafenberg/Hubbelrath“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist: Düsseldorf. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Gerresheim/Grafenberg/Hubbelrath, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden

- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchenge-meindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- gemeinsame Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)
- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der (einzige) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1. 8. 2003 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8 ff.).

Köln, den 3. Juli 2003

Erzbischof von Köln
in Vertretung
Dr. Norbert Feldhoff
Generalvikar

Urkunde

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Geresheim/Grafenberg/Hubbelrath der Kirchengemeinden St. Cäcilia, St. Margareta und St. Ursula wird hiermit für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426) anerkannt.

Diese Regelung tritt am 1. August 2003 in Kraft.

Düsseldorf, Juli 2003

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
Olmer

Nr. 287 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Köln-Dünnwald/Höhenhaus

Die katholischen Kirchengemeinden

- St. Nikolaus
- St. Joseph
- Zur Hl. Familie
- St. Hedwig
- St. Johann Baptist

bilden den

**Katholischen Kirchengemeindeverband
Köln-Dünnwald/Höhenhaus.**

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Köln-Dünnwald/Höhenhaus“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der

Sitz des Verbandes ist Köln. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Köln-Dünnwald/Höhenhaus, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- gemeinsame Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)
- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der (einzige) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z.B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1. 5. 2003 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8 ff.).

Köln, den 11. April 2003

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes
Köln-Dünnwald/Höhenhaus

durch die Katholischen Kirchengemeinden

St. Nikolaus
St. Joseph
Zur Hl. Familie
St. Hedwig
und
St. Johann Baptist

wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

11. Juli 2003

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
Müchler

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 288 ADVENIAT-Kollekte 2003

Köln, den 22. Oktober 2003

Alle Seelsorger werden gebeten, den Aufruf der Deutschen Bischöfe und die Bekanntmachung der Kollekte am dritten Adventssonntag bzw. am ersten Weihnachtstag zu verlesen sowie eine persönliche Einladung zur ADVENIAT-Kollekte an die Gemeinden zu richten.

Wir bitten auch alle Seelsorger, die an alle Pfarrämter versandten Anregungen der ADVENIAT-Geschäftsstelle zu beachten. Sorgen Sie mit dafür, dass ADVENIAT durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika auch weiterhin verlässlich helfen zu können.

Möglicher Wortlaut einer Bekanntmachung in allen Gottesdiensten am dritten Adventssonntag 2003:

Wir sind auch in diesem Jahr wieder zu einem großzügigen Weihnachtsoffer für die Arbeit der Kirche in Lateinamerika aufgerufen. Heute werden in allen Gottesdiensten die Opfertüten für die ADVENIAT-Kollekte verteilt. Bitte bringen Sie Ihre Gabe am ersten Weihnachtstag mit in den Gottesdienst. Sollten Sie das Weihnachtsfest außerhalb unserer Gemeinde verbringen, bitten wir Sie, Ihre Spende im Pfarramt abzugeben oder auch auf das ADVENIAT-Konto zu überweisen.

Möglicher Wortlaut einer Bekanntmachung am ersten Weihnachtstag 2003:

Heute bittet die Kirche in Lateinamerika durch die Aktion ADVENIAT wieder um unser Weihnachtsoffer. Es soll ein Zeichen unserer geschwisterlichen Verbundenheit sein. „Gottes Wort lebt. Durch Dich!“ Aus Liebe zum menschgewordenen Gottessohn wollen wir durch ein großzügiges Opfer die christlichen Gemeinden Lateinamerikas bei ihrem Dienst an den Menschen unterstützen.

Auch in den nächsten Tagen können noch Spenden für ADVENIAT abgegeben werden. Schon jetzt sagen wir allen Gläubigen unserer Pfarrgemeinde für ihr ADVENIAT-Opfer herzlichen Dank.

Die Kollekte ist in den Gottesdiensten am Heiligabend – auch in den Kindermetten – sowie in allen Gottesdiensten am ersten Weihnachtstag anzukündigen und durchzuführen. Der Ertrag der Kollekte ist ohne Abzug bis spätestens zum 13. Januar 2004 auf das im Kollektenplan angegebene Konto zu überweisen. Eine pfarrinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 289 Welttag des Friedens 2004

Papst Johannes Paul II. hat für den Welttag des Friedens am 1. Januar 2004 das Leitmotiv gewählt: „Das Völkerrecht, ein Weg zum Frieden“. Das Thema ist hoch aktuell, hat doch der Irak-Krieg die Schwäche des Völkerrechts und die Notwendigkeit seiner Stärkung eindrücklich vor Augen geführt. Immer wieder plädiert der Papst daher für eine an Gerechtigkeit und Frieden orientierte Weiterentwicklung des Völkerrechts. Es gilt, das Völkerrecht deutlicher am Weltgemeinwohl auszurichten. Auch in den Vereinten Nationen, unter vielen Völ-

kerrechtlern, in Menschenrechts- und Friedensgruppen werden diese Fragen diskutiert.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass der Welttag des Friedens 2004 auch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz am 1. Januar 2004 gefeiert werden soll. In geeigneter Weise soll das Leitwort des Tages dabei aufgegriffen werden.

Zur Vorbereitung des Weltfriedenstages legt das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe vor. Sie enthält in einem Grundlagenteil vier Beiträge, die das Thema aus biblischer, christlich-sozialethischer, juristischer und entwicklungspolitischer Perspektive leicht verständlich erschließen. In einem zweiten Teil werden Praxisbeispiele, Materialien für die Arbeit in den Pfarrgemeinden, Vorschläge für die Gottesdienstgestaltung und ein Predigtentwurf zusammengestellt.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 290 Schlüsselzahlen für die Bemessung der Haushaltszuweisungen an die Kirchengemeinden ab 1. 1. 2004

Köln, den 7. Oktober 2003

Die gem. § 3 Abs. 4 der Ordnung für die Bemessung der Zuweisungen an die Kirchengemeinden in der Erzdiözese Köln bekanntzugebenden Schlüsselzahlen werden mit Wirkung vom 1. 1. 2004 wie folgt festgesetzt:

1.1.1 Grundbeträge für Seelsorge und Verwaltung

	2004
Bis 500 Gemeindemitglieder	8000 €
von 501 – 2000 Gemeindemitgliedern	8000 €
zuzüglich je Gemeindemitglied über 500	5,00 €
von 2001 – 4000 Gemeindemitgliedern	15 500 €
zuzüglich je Gemeindemitglied über 2000	5,00 €
von 4001 – 6000 Gemeindemitgliedern	25 500 €
zuzüglich je Gemeindemitglied über 4000	10,00 €
von 6001 – 8000 Gemeindemitgliedern	45 500 €
zuzüglich je Gemeindemitglied über 6000	2,50 €
ab 8001 Gemeindemitgliedern	50 500 €
zuzüglich je Gemeindemitglied über 8000	2,50 €

Maßgebend für die Zahl der Gemeindemitglieder ist der Stand nach den Ergebnissen des Kirchlichen Meldewesens zum Ende des jeweiligen Vorjahres. Die Zahl der Gemeindemitglieder wird den Kirchengemeinden mit dem genehmigten Haushaltsplan bekannt gegeben.

Filialen oder abhängige Rektorate

ohne Priester	2000 €
mit einem eigenen Priester	3000 €

1.1.2 Bewirtschaftungskosten

Ab 1. 1. 2004 gelten die folgenden Schlüsselzahlen:

1.1.2.1 Für Kirchen und Kapellen je qm anerkannter Fläche Kirchen- und Nebenräume	10,50 €
---	---------

- 1.1.2.2 Für den Dienstraum des Pfarrers und das Pfarrbüro – ohne Nebenräume – je qm anerkannter Fläche 28,00 €
- 1.1.2.3 Für Pfarr-/Jugendheime, Büchereien – ohne Nebenräume – je qm anerkannter Fläche 33,60 € – Höchstbeträge 2004 gem. nachfolgender Tabelle

Seelenzahl	qm/zulässige Größe nach Richtlinie (A)	Zuschlag-Besitzstand (B)	qm/Fläche für Beginn Deckelung (Summe A+B)	Höchstzuweisung 2004
bis 1000	100	300	400	13.440 €
bis 2000	150	300	450	15.120 €
bis 4000	200	300	500	16.800 €
bis 7000	260	400	660	22.176 €
bis 10000	320	400	720	24.192 €
bis 14000	400	500	900	30.240 €
bis 18000	500	600	1100	36.960 €

In den Jahren ab 2005 wird der Zuschlag-Besitzstand jährlich um 25 %, ausgehend vom Anfangswert, abgeschmolzen.

1.1.3 Instandhaltungskosten

Je cbm umbauter Raum 0,77 €.

Die Höchst- und Mindestbeträge werden für die Gebäude wie folgt bemessen:

	mindestens	höchstens
Kirchen und Kapellen	1800 €	4500 €
Pfarrhäuser, Kaplaneien und sonstige Dienstwohngebäude	1400 €	2500 €

Pfarr- und Jugendheime, Vereinshäuser sowie Büchereigebäude 1000 € 4500 €

Sofern die Zuweisungen für Instandhaltungskosten und die Reparaturrücklage zur Deckung aller notwendigen nicht genehmigungspflichtigen Reparaturmaßnahmen bis zu 15000 € nicht ausreichen, kann auf Antrag die Zuweisung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Erzbistums (HST: 4 13100 7401) entsprechend erhöht werden.

1.2.3 Sonderzuweisungen

Diese sind in jedem Einzelfall mit KV-Beschluss zu beantragen und können – wie für die Vorjahre – nach Prüfung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt werden.

Sachkostenpauschalen für die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Die gem. § 9 Abs. 2 Satz 3 der Ordnung für die Bemessung der Zuweisungen an die Kirchengemeinden in der Erzdiözese Köln zu zahlenden Pauschalbeträge für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz lauten ab 1. 1. 2002 wie folgt:

Für die erste Gruppe: 13000 €
Für jede weitere Gruppe: 6500 €

Diese Beträge werden um 20 % vermindert, wenn die Kirchengemeinden für diese Einrichtungen die Bauunterhaltung an Dach und Fach nicht zu tragen haben.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 291 Wahl der Vertreter der jüngeren Weihejahrgänge für den Priesterrat

Köln, den 27. Oktober 2003

Nachstehend werden die Namen der Kandidaten veröffentlicht, die dem Wahlausschuss von wenigstens 5 Wahlberechtigten bis zum 27. 10. 2003 vorgeschlagen wurden.

Bei den (o. E.) gekennzeichneten Kandidaten lag deren Einverständniserklärung mit der Kandidatur bei Redaktionsschluss des Amtsblattes noch nicht vor.

Oliver Boss, Kaplan in Frechen, Seelsorgebereich Frechen

Andreas Brocke, Pfarrer in Köln, St. Gereon (o. E.)

Marcus Bussemer, Kaplan in Düsseldorf, Seelsorgebereich „Wersten-Himmelgeist“

Markus Feggeler, Kaplan im Seelsorgebereich „Neuss Rund um die Erftmündung“ (o. E.)

Mike Kolb, Kaplan im Seelsorgebereich „Radevormwald/Hückeswagen“

Ralf Waeser, Kaplan in Lohmar, Seelsorgebereich C

Innerhalb einer Woche nach dieser Veröffentlichung kann beim *Erzbistum Köln, Wahlausschuss Priesterrat, Msgr. Dr. Sebastian Cüppers, 50606 Köln*, Einspruch gegen diese Kandidatenliste eingelegt werden. Liegen erhebliche Einwände nicht vor, erfolgt der Versand der Stimmzettel mit den Namen der

Kandidaten, die ihre Einverständniserklärung bis zur gesetzten Frist abgegeben haben, am 17. 11. 2003.

Die ausgefüllten Stimmzettel müssen dem Wahlausschuss spätestens am 8. 12. 2003 vorliegen.

Msgr. Dr. Cüppers
Wahlausschussvorsitzender

Nr. 292 Altenberger Bibelwoche 2004: Gottes und des Menschen Gerechtigkeit – Sieben Texte aus dem Römerbrief

Zum Thema
Zwischen Zorn und Zärtlichkeit. – Texte aus dem Buch Hosea

„Zwischen Zorn und Zärtlichkeit“ – dieses Motto der ökumenischen Bibelwoche 2004 trifft ins Zentrum der Botschaft des Propheten Hosea. Keinen lieben und damit im Letzten harmlosen Gott hat er im 8. Jh. v. Chr. zu verkünden, sondern einen von Liebe Sehnsucht nach seinem Volk erfüllten Gott, der bis zum Zornigwerden an Israels Bestreben leidet, es ohne ihn zu versuchen. Er, der einst sein Volk aus der Wüste geführt hat, kann nicht zusehen, dass die Seinen wieder in die Wüste gelangen: in die Wüste einer Gesellschaft, die Betrug als Mittel des Handels sieht, über Eigentumsgrenzen und Menschenleben hinwegschreitet, eheliche Treue gering schätzt und sich

ihre Götter und Gottesvorstellungen nach eigenem Bedarf zu rechtbastelt – auf dass sie nicht das Leben stören. Im doppelten Sinn kehrt sich da Gottes Herz um (vgl. 8,8): aus Zorn und zugleich aus Mitleid, das diesem Zorn nicht freien Lauf zu geben vermag.

Anhand von Texten aus Kap. 1-3, 5-7, 11-12 und 14 werden sich die Teilnehmer/innen diesem ältesten Prophetenbuch nähern, um gleichermaßen Bedeutung und Bedeutsamkeit für heute zu erschließen.

Arbeitsweise

Die Altenberger Bibelwoche arbeitet im bewährten Wechsel von Vorträgen (am Vormittag), Arbeitsgemeinschaften (am Nachmittag) und Gottesdiensten (Laudes und Eucharistiefeier).

In den Arbeitsgemeinschaften (AGs) werden die in den Vorträgen vorgestellten Einzelthemen vertieft und ergänzt und Möglichkeiten der Vermittlung besprochen: Eine AG wird exegetische Fragen weiterführen; eine andere beschäftigt sich mit dem Religionsunterricht, eine weitere wird Modelle textorientierter Bibelarbeit für Bibelseminare und Bibelkreise vorstellen (u. a. anhand der von den Bibelwerken zur Verfügung stehenden Materialien); und schließlich wird eine AG mit einem erlebnisorientiertem Ansatz unter Einbeziehung bibliodramatischer Elemente arbeiten.

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindefreferenten/innen, Religionslehrer/innen, Katechet(inn)en, Ordensleute, Leiter/innen von Bibelkreisen, Interessierte aus dem Erzbistum Köln und aus anderen Bistümern

Termin: Mo., 26. 1. (14.30 Uhr), bis Fr., 30. 1. 2004 (13.00 Uhr)

Ort: Haus Altenberg, Odenthal-Altenberg

Referenten: Msgr. Dr. theol. Franz-Josef Helfmeyer, Köln, Dr. theol. Gunther Fleischer, Köln, Pfr. Dr. theol. Peter Seul, Köln, Gregor Hannappel, Religionspädagoge, Köln, Renate Ballat, Bibliodramaleiterin, Bergisch Gladbach

Teilnehmerbeitrag:

für hauptamtliche Mitarbeiter/innen im pastoralen Dienst und für Religionslehrer/innen aus dem Erzbistum Köln 50,- €; für alle übrigen Teilnehmer/innen 80,- €

Anmeldungen (bitte nur schriftlich) wie folgt:

– **Hauptberufliche Mitarbeiter/innen im Pastoralen Dienst der Erzdiözese Köln** (Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindefreferenten/innen):

Erzbischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln.

(Federführende Stelle der Altenberger Bibelwoche; hier auch telefonische Auskünfte: 02 21/16 42-14 67)

– **Religionslehrer/innen aus der Erzdiözese Köln:**

Erzbischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Schule/Hochschule, Abt. 301 Schulische Religionspädagogik, 50606 Köln.

Hinweis bezüglich Sonderurlaub: Religionslehrer/innen, die an der Altenberger Bibelwoche teilnehmen möchten, werden gebeten, fristgerecht einen Antrag auf Sonderurlaub auf dem Dienstweg zu stellen.

– **Alle übrigen:**

Erzbischöfliche Bibel- und Liturgieschule, 50606 Köln.

Nr. 293 Kardinal-Bertram-Stipendium

Ausschreibung 2004

Das Schlesische Priesterwerk e.V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,- €, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Summe kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden. Außerdem werden die Kosten für Realausgaben zurückerstattet, wenn sie für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind und vom Tutor befürwortet werden.

Zur Bearbeitung werden 2004 folgende Themen ausgeschrieben:

- 1) **Hubert Thienel (1904–1987), Domvikar, Frauenseelsorger, erster Apostolischer Visitator.**
- 2) **Joseph Ferche, Weihbischof in Breslau (1940–1945), Weihbischof in Köln (1947–1965)**
- 3) **Breslauer Bistumsgeschichts-Schreibung außerhalb der Universität**

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. **Bewerbungen** mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens **29. Februar 2004** zu richten:

An das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V., St. Petersweg 11–13, 93047 Regensburg.

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung am 26. März 2004. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2004, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2006 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

KURATORIUM DES KARDINAL-BERTRAM-STIPENDIUMS:

Apostolischer Visitator Protonotar Winfried König, Münster, Schlesisches Priesterwerk e.V.

Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai, Regensburg, Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V.

Univ.-Prof. Dr. Joachim Köhler, Tübingen.

Univ.-Prof. Msgr. Dr. Werner Marschall, Freiburg i. Br.

Nr. 294 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen des Kölner Kreises und Umgebung ist am 11. 11. 2003 um 15.00 Uhr im Maternushaus, Kard.-Frings-Str. 1, 50667 Köln.

Thema: „Jede bringt etwas Nettes zum Vortragen mit.“

Nr. 295 Zu besetzende Pfarrerstellen

Im Dekanat Düsseldorf-Süd, SB Düsseldorf-Bilk, Pfarrverband St. Bonifatius, St. Ludger, St. Suitbertus, wird zum 3. 5. 2004 die Pfarrerstelle vakant.

Interessenten melden sich bitte bei Pfr. Dr. Heße, HA-SP-Einsatz, Tel. 02 21/16 42-15 12.

Nr. 296 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Die Kirchengemeinde St. Joseph und St. Mechtern in Köln-Ehrenfeld bietet eine Wohnung für einen Subsidiar oder Ruhestandsdiakon in der Mechternstr. 2-4 an.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Pfarrer Viktor Heger, Tel. 02 21/95 17 90.

Im Dekanat Bedburg, Pfarrverband Elsdorf, steht in der Pfarrei St. Mariä Geburt eine Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen bzw. Subsidiar zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte bei Herrn Pfarrer Kalina, Tel. 0 22 74/32 58 (Fax 0 22 74/8 12 52).

Nr. 297 Personalchronik

Päpstliche Ernennungen

Papst Johannes Paul II. hat am 22. Mai 2003 den Pfarrer Axel Werner zum Kaplan Seiner Heiligkeit mit dem Titel Monsignore ernannt.

Ernennung eines Kreisdechanten

Der Herr Erzbischof hat am 22. Oktober 2003 den Kreisdechanten Msgr. Klaus Joachim Anders unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für weitere sechs Jahre zum Kreisdechanten des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis ernannt.

Ernennung von Dechanten

Der Herr Erzbischof hat am 8. Oktober 2003 nach Wahl durch die Priester des Dekanates Düsseldorf-Süd den Dechant Karl-Heinz Virnich unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 für weitere sechs Jahre zum Dechanten des Dekanates Düsseldorf-Süd ernannt.

Der Herr Erzbischof hat am 9. Oktober 2003 nach Wahl durch die Priester des Dekanates Köln-Mitte den Pfarrer Johannes Quirl unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für die Dauer von sechs Jahren zum Dechanten des Dekanates Köln-Mitte ernannt.

Der Herr Erzbischof hat am 10. Oktober 2003 nach Wahl durch die Priester des Dekanates Bornheim den Pfarrer Rainald Ollig unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für die Dauer von sechs Jahren zum Dechanten des Dekanates Bornheim ernannt.

Ernennung von Definitoren

Der Herr Erzbischof hat am 8. Oktober 2003 den Hochschulpfarrer Frank Müller unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 für die Dauer von sechs Jahren zum Definitor des Dekanates Düsseldorf-Süd ernannt.

Der Herr Erzbischof hat am 9. Oktober 2003 den Pfarrer Christoph Biskupek unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für die Dauer von sechs Jahren zum Definitor des Dekanates Köln-Mitte ernannt.

Der Herr Erzbischof hat am 10. Oktober 2003 den Pfarrer Georg Theisen unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für weitere sechs Jahre zum Definitor des Dekanates Bornheim ernannt.

Der Herr Erzbischof hat am 10. Oktober 2003 den Pfarrer Jürgen Erdmann unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für die Dauer der Amtszeit des Dechanten bis zum 15. Mai 2007 zum Definitor des Dekanates Königswinter ernannt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

18. 9. Radermacher Hans-Josef, mit Wirkung vom 1. November 2003 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat mit dem Titel Direktor;
24. 9. Zimmermann Guido, Kaplan, mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 zum Erzbischöflichen Kaplan und Geheimssekretär und zum Rector ecclesiae der Kapelle im St. Maria-Seniorenhaus im Dekanat Köln-Mitte unter gleichzeitiger Entpflichtung von den Aufgaben als Kaplan an St. Suitbertus und St. Ludgerus in Heiligenhaus im Seelsorgebereich Heiligenhaus des Dekanates Mettmann;
1. 10. Bastgen Johannes, Prälat, mit Wirkung vom 1. November 2003 zum Vicarius actualis der dem Metropolitankapitel inkorporierten Dompfarrei mit dem Titel Dompfarrer unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben und gleichzeitiger Entpflichtung von den Aufgaben als Hauptabteilungsleiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat;
1. 10. Bock Michael, Kaplan, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum stimmberechtigten Mitglied des Kirchenvorstandes an St. Joseph, St. Laurentius und St. Marien in Wuppertal-Elberfeld im Seelsorgebereich Elberfeld-Mitte des Dekanates Wuppertal-Elberfeld;
1. 10. Hoffmann Burkhard, Pfarrer, zum Pfarrer an St. Gereon in Monheim am Rhein und zum Pfarrvikar an St. Dionysius in Monheim am Rhein-Baumberg im Seelsorgebereich Monheim und Baumberg des Dekanates Langenfeld/Monheim unter gleichzeitiger Entpflichtung von den Aufgaben als Dechant des Dekanates Euskirchen und Moderator gem. can. 517 § 1 CIC an St. Mauritius in Weilerswist, St. Pankratius in Weilerswist-Lommersum, St. Johannes der Täufer in Weilerswist-Metternich, St. Laurentius in Weilerswist-Müggenhausen und Hl. Kreuz in Weilerswist-Vernich im Seelsorgebereich Weilerswist des Dekanates Euskirchen;
1. 10. Jablonka Thomas, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Pfarrer an Unbefleckte Empfängnis in Wipperfürth-Egen im Seelsorgebereich Wipperfürth des Dekanates Wipperfürth;
1. 10. Werner Axel, Pfarrer, Msgr., unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Präses der Kolpingfamilie Köln-Zentral;
1. 10. Cziba Michael, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Vizepräses der Kolpingfamilie Köln-Zentral;

7. 10. Kohlgraf Peter, Repetent, Dr., unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Sekretär des Erzbischöflichen Prüfungsausschusses;
15. 10. Breuer Markus, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich A des Dekanates Zülpich.

Der Herr Erzbischof hat am:

9. 9. den Pfarrer Msgr. Heribert Hausen zum Ehrendechanten ernannt;
19. 9. den Kaplan Michael König als komm. Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich A des Dekanates Zülpich und Kaplan an St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Barbara in Nideggen-Muldenau, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, St. Nikolaus in Zülpich-Füssenich und St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf verpflichtet, ihm den Titel Pfarrer verliehen und ihm gem. can. 517 § 1 CIC gemeinsam mit Herrn Pfarrer Berthold Schmelzer die Seelsorge an den Pfarreien St. Michael in Bergheim-Ahe, Hl. Kreuz in Bergheim-Ichendorf und St. Laurentius in Bergheim-Quadrath im Seelsorgebereich B des Dekanates Bergheim übertragen und ihn für die Dauer von vier Jahren zum Moderator bestellt.
Zu Vorsitzenden der Kirchenvorstände wurden bestellt: in St. Laurentius und Hl. Kreuz Herr Pfarrer König; in St. Michael Herr Pfarrer Schmelzer.
19. 9. den Kaplan Berthold Schmelzer als Kaplan an St. Kunibert in Kerpen-Blatzheim, St. Michael in Kerpen-Buir und St. Albanus und Leonhardus in Kerpen-Manheim im Seelsorgebereich Kerpen-West des Dekanates Kerpen verpflichtet, ihm den Titel Pfarrer verliehen und ihm gem. can. 517 § 1 CIC gemeinsam mit Herrn Pfarrer Berthold Schmelzer die Seelsorge an den Pfarreien St. Michael in Bergheim-Ahe, Hl. Kreuz in Bergheim-Ichendorf und St. Laurentius in Bergheim-Quadrath im Seelsorgebereich B des Dekanates Bergheim übertragen.
Zu Vorsitzenden der Kirchenvorstände wurden bestellt: in St. Laurentius und Hl. Kreuz Herr Pfarrer König; in St. Michael Herr Pfarrer Schmelzer.
1. 10. den Pfarrer i. R. Gerd Hagedorn in den endgültigen Ruhestand versetzt;
1. 10. die Verzichtleistung des Pfarrers Winfried Motter auf die Pfarrstelle St. Gereon in Monheim am Rhein angenommen und ihn unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Kreisdechant des Kreisdekanates Mettmann zum Pfarrer

an St. Lambertus und Rektoratspfarrer an Hl. Familie und St. Thomas Morus in Mettmann und zum Leiter des Pfarrverbandes Stadt Mettmann im Seelsorgebereich Stadt Mettmann des Dekanates Mettmann ernannt;

2. 10. die Verzichtleistung des Pfarrers Bruno Platzbecker auf die Pfarrstellen St. Bonifatius, St. Ludger und St. Suitbertus in Düsseldorf angenommen und ihn mit Wirkung vom 3. Mai 2004 als Pfarrer daselbst und als Pfarrverbandsleiter des Seelsorgebereichs Düsseldorf-Bilk verpflichtet und in den Ruhestand versetzt;
7. 10. den Pfarrer Dr. Stefan Heße unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Sekretär des Erzbischöflichen Prüfungsausschusses verpflichtet.

Es starben im Herrn am:

16. 9. Ganser P. Leonhard SDB, 87 Jahre alt;
7. 10. Külzer Walter, Prälat, 74 Jahre alt;

Laien in der Seelsorge

Es wurden beauftragt am:

10. 10. Klein Ilona, mit Wirkung vom 1. 11. 2003 als Gemeindefereferentin in der Krankenhauseelsorge an der Kaiser-Karl-Klinik in Bonn unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindefereferentin an St. Antonius in Bonn-Holtorf, Christ König in Bonn-Holzlar und St. Adelheid in Bonn-Pützchen im Seelsorgebereich Am Ennert des Dekanates Bonn-Beuel;
15. 10. Gerhard Sabine, Pastoralreferentin, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Geistlichen Begleitung der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd) im Dekanat Meckenheim/Rheinbach.

Es wurde entpflichtet am:

10. 10. Tappen Bernadette, als Gemeindefereferentin an St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft des Dekanates Grevenbroich, unter gleichzeitiger Beurlaubung wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit bis 31. August 2004.

Zur Post gegeben am 3. November 2003